

HUBERT WOLF

Ein Bistum im Staate Beutelsbach

|| Zur Formierung der Diözese Rottenburg im 19. Jahrhundert*

Ein Jubiläum könnte man sicher feiern in diesem Jahr 2003, das 200-jährige der Säkularisation¹, oder genauer: des Reichsdeputationshauptschlusses², mit dem die über 1000-jährige Geschichte der Reichskirche endete und die katholische Kirche in Deutschland weitgehend unter die Knechtschaft des protestantischen Summepiskopats gezwungen wurde. Ob dieses Datum für eine Diözese wirklich Grund zum Jubilieren ist, darf bezweifelt werden. Aber: Ohne die Katastrophen von 1803 wäre es nie zu einem Bistum Rottenburg gekommen.

Mit 175 Jahren Diözese Rottenburg(-Stuttgart) im Jahr 2003 tut sich der Historiker relativ schwer. Denn wer päpstlich-römisch denkt – und wer täte dies nicht als guter Katholik –, für den ist das Gründungsdatum eindeutig nicht 1828, sondern 1821, präzise der 16. August 1821, denn unter diesem Datum errichtete Papst Pius VII. (1800–1823) mit der Bulle *Provida solersque*³ neben dem Bistum Rottenburg auch die Oberrheinische Kirchenprovinz. Damit hätten wir nach Kirchenrecht vor sieben Jahren feiern müssen und nicht erst heute. Aber mit Rom und dem Heiligen Vater scheint man es in Rottenburg nicht gar so genau zu nehmen. Für die 175-Jahrfeier 2003 und das Jahr 1828 als entscheidendes Bezugsdatum sprechen jedenfalls keine gesamtkirchlichen Gründe. Welche Motivationen treiben aber dann die Leitung des Bistums um, in diesem Jahr zu zelebrieren? Drei Lösungen bieten sich meines Erachtens an:

1. Die Macht der Gewohnheit: Weil man bereits 1928⁴ das 100-jährige und 1978⁵ das 150-jährige Diözesanjubiläum gefeiert hat, war 2003 einfach das 175-jährige Bestehen zu begehen; weil es halt immer schon so war und historische Einsichten für die kirch-

* Vorliegender Text dokumentiert den Eröffnungsvortrag, der im Rahmen der von Akademie und Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart veranstalteten Studientagung »Schwäbische Identität – weltnahe Katholizität. 175 Jahre Diözese Rottenburg-Stuttgart« vom 17. bis 21. September 2003 in Weingarten gehalten wurde.

1 Vgl. dazu Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung, hg. v. Hartmut LEHMANN (VMPIG 130), Göttingen 1997. – Säkularisation der Reichskirche 1803. Aspekte kirchlichen Umbruchs, hg. v. Rolf DECOT (VIEG 55), Mainz 2002.

2 Text bei: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, hg. v. Ernst Rudolf HUBER u. Wolfgang HUBER, 4 Bde., Berlin 1973–1988, hier I, 17ff.

3 Text ebd., 246–257.

4 Vgl. Die Diözese Rottenburg und ihre Bischöfe: 1828–1928. Ein Festbuch zum hundertjährigen Jubiläum der Diözese, hg. v. Franz STÄRK, Stuttgart 1928.

5 Vgl. Gottes Ja – unsere Hoffnung: 150 Jahre Diözese Rottenburg, 1828–1978. Ansprachen und Predigten im Jubiläumsjahr, hg. v. Georg MOSER, Ostfildern 1979.

- liche Praxis eher marginale Bedeutung haben – oder: von der Folgenlosigkeit der Beschäftigung mit Geschichte!
2. Der fortwährende schwäbische Untertanengeist – oder genauer: die Liebe auch katholischer Untertanen zu Württembergs staatlicher (und protestantischer) Obrigkeit. Denn staatsrechtlich – nicht kirchenrechtlich – wurde die Gründung der Diözese Rottenburg tatsächlich erst am 14. Mai 1828 mit der Ausfertigung des königlichen Fundationsinstruments⁶, sozusagen der Württembergischen Stiftungsurkunde des katholischen Landesbistums, vollzogen und wirksam. Nach dieser Lesart würde also von einer katholisch-kirchlichen Institution dem Rechtsakt des evangelischen Königs Wilhelm I. (1816–1864) von Württemberg Priorität eingeräumt vor dem Rechtsakt des Heiligen Vaters zu Rom. Ob das einer katholischen »Teilkirche« gut ansteht, ist indes eine ganz andere Frage.
 3. Die Diözese ist nichts, der Bischof ist alles – oder: Ubi episcopus, ibi ecclesia. Tatsächlich bestand kirchenrechtlich gesehen die Diözese Rottenburg bereits sieben Jahre, ehe am 21. Mai 1828 mit Bischof Johann Baptist von Keller (1828–1845)⁷ endlich der erste Bischof die Cathedra des Heiligen Martin besteigen konnte⁸. Für diese Variante scheint immerhin die (angebliche) Aufwertung des Bischofsamtes und die berühmte *Communio-Ekklesiologie* des Zweiten Vatikanums zu sprechen⁹.

Wie dem auch sei, welche Motivation für die Festsetzung des 175-jährigen Diözesan Jubiläums auch den Ausschlag gegeben haben mag, eine römisch-papale Datierung ist es nicht. »Gewohnheitsrecht«, staatliches Obrigkeitsdenken und/oder episkopales Selbstbewusstsein haben über den kurialen Zentralismus – jedenfalls bei der Bestimmung des Gründungs- und somit Feierdatums – in der Diözese Rottenburg(-Stuttgart) gesiegt.

Allerdings ist die faktische Feier des 175-jährigen Diözesan Jubiläums 2003 ein historischer Anlass, »im Lauf der Zeit kurz innezuhalten, um nach rückwärts zu schauen und das Vergangene zu überdenken. Das Interesse am Geschehenen entspringt den Bedürfnissen der Gegenwart und den Fragen nach der Zukunft. Geschichte kann Gegenwärtiges deuten, sie kann Perspektiven für Kommendes eröffnen. Doch birgt das Verknüpfen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auch Gefahren. So neigen wir dazu, die Gegenwart als Krone, als erfülltes Ziel der Vergangenheit zu sehen oder aber Gegenwärtiges in Zurückliegendem zu suchen, zu finden und damit zu begründen. Nicht selten wird die Geschichte dann zum Zeughaus, aus dem man Argumente für den Streit des Tages holt. Wer schließlich die Vergangenheit nur noch als eine Kette von Lebensmodellen sieht und dazu den an sich löblichen Wunsch hat, aus der Geschichte zu lernen, der ist versucht, das Geschehene allein als Deutung des Zukünftigen zu sehen. Ihm dienen die Modelle der Vergangenheit als Richtschnur für das Verhalten in Gegenwart

6 Text in HStAS E 30 vorl. Nr. 1940a; Angabe nach: 150 Jahre Diözese Rottenburg. Ausgewählte Dokumente. Ausstellung, hg. v. Alois SEILER, Stuttgart 1978, 44.

7 Johann Baptist von Keller (1774–1845), 1797 ordiniert, 1808 Geistlicher Rat und Stadtpfarrer in Stuttgart, 1816 Titularbischof und Provikar in Ellwangen, 1819 Generalvikar. Über ihn Hubert WOLF, Johann Baptist von Keller (1774–1845). Das Bild eines Bischofs im Spannungsfeld von Staat und Kirche, von Aufklärung und Orthodoxie, in: RJKG 3, 1984, 213–233. – Rudolf REINHARDT, Art. Keller, in: GATZ, Bischöfe 1983, 366–396. – DERS., Art. Keller, in: LThK³ 5, 1996, 1387.

8 Vgl. Programm der kirchlichen Einsetzung des Hochw. Herrn Johann Baptist von Keller, Bischof von Rottenburg etc., o.O. 1828.

9 Zum Bischofsamt siehe »Christus Dominus«, Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche, in: LThK² Erg. II, 1967, 127–247. – Vgl. auch Jochen HILBERATH, Kirche als *Communio*, in: ThQ 174, 1994, 45–65.

und Zukunft. Wer so denkt und handelt, wird der Geschichte nicht gerecht. In ihr wurden Entscheidungen getroffen, die nicht mehr umkehrbar sind, weder für den einzelnen noch für die Gemeinschaft. In der Vergangenheit wurden Ziele festgesetzt und geändert, Entwicklungen beschleunigt und gebremst, Parteien gebildet und zerschlagen, Fehler begangen und verbessert, Strukturen erneuert und deformiert, Fragen gestellt und überhört, Möglichkeiten geöffnet und verschlossen, Antworten gegeben und verweigert. Geschichtliche Entscheidungen sprengten stets den Rahmen taktischer Sandkastenspiele, akademischer Reflexionen, unverbindlicher Plaudereien. Solche Entscheidungen bestimmten Schicksale, brachten Freiheit, Glück, Erfüllung, Erfolg, aber auch Opfer, Leid und Enttäuschung¹⁰. Mit diesen treffenden Formulierungen begann Rudolf Reinhardt seinen Vortrag aus Anlass der Festakademie zur Feier des 150-jährigen Bestehens der Diözese Rottenburg am 3. Juli 1978, der bezeichnenderweise nicht in die offizielle Sammlung der Ansprachen und Predigten »Gottes Ja – unsere Hoffnung«¹¹ aufgenommen wurde, sondern in der Theologischen Quartalschrift separat erscheinen musste.

Diesem zur Vorsicht mahnenden Programm weiß sich auch mein Vortrag zur Geschichte der Diözese Rottenburg im 19. Jahrhundert verpflichtet. Ich gehe dabei in zwei Schritten vor. Zunächst versuche ich, eine Schneise durch den historischen Wald zu schlagen, indem ich den immensen Stoff in vier Phasen gliedere. Den Abschluss sollen dann einige Thesen zu den entscheidenden Faktoren und durchzuziehenden Linien für die Zeit der Formierung der Diözese Rottenburg-Stuttgart bilden.

1. Phase: Die Gründung einer katholischen Landeskirche in Württemberg (1803 bis 1828/30)

»Im Anfang war Napoleon«¹² – so überschrieb Thomas Nipperdey seine deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts. Dieser in Anlehnung an den Johannes-Prolog formulierte Satz könnte durchaus auch als Motto für die Gründungsgeschichte des Bistums Rottenburg dienen, denn am Anfang einer katholischen Landeskirche im seit der Reformation rein protestantischen Herzogtum Württemberg stand Napoleon und die von ihm durchgesetzte Rheingrenze zur Arrondierung des Territoriums der Grande Nation. Die deutschen Fürsten, die dazu ihre linksrheinischen Gebiete an Frankreich abtreten mussten, sollten rechtsrheinisch aus der Erbmasse der aufzulösenden Reichskirche entschädigt werden. So erhielt auch Württemberg für Mömpelgard und andere kleinere Besitzungen durch Säkularisation und Mediatisierung eine mehr als üppige Kompensation für seine französischen Verluste¹³.

Das um mehr als das Doppelte vergrößerte und 1806 zum Königreich aufgestiegene Land wurde dadurch zugleich mit rund einer halben Million katholischer »Untertanen« konfrontiert, die zu nicht weniger als fünf Diözesen gehörten: Konstanz, Augsburg, Würzburg, Speyer und Worms; dazu kam die exemte Fürstpropstei Ellwangen. Freilich befand sich keiner dieser Bischofssitze auf (neu)württembergischem Territorium, sodass man in Stuttgart von »ausländischen« Ordinariaten abhängig blieb – ein für einen im

10 Rudolf REINHARDT, Die Diözese Rottenburg 1828–1978. Antworten und Fragen, in: ThQ 158, 1978, 243–256, hier 243.

11 Gottes Ja (wie Anm. 5).

12 Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat. München 1993, 11.

13 Vgl. HAGEN, Geschichte I.

protestantischen Summepiskopat aufgewachsenen Fürsten, der sich zugleich als oberster Bischof seiner Landeskirche verstand, unerträglicher Gedanke, zumal das absolutistische Selbstbewusstsein durch den Glanz der neuen Königskrone mächtigen Auftrieb erhalten hatte.

Es galt, dieses Manko umgehend zu beseitigen¹⁴. Katholische Landesbischöfe mussten her, koste es, was es wolle; möglichst sogar ein Erzbischof mit einem oder besser zwei Suffraganen. Als Bischofssitze waren Ellwangen, Weingarten, Rottweil und andere geeignete Orte aus der Beute des Reichsdeputationshauptschlusses im Gespräch. Wenigstens einen Moment lang scheinen der »dicke« Friedrich I. (1797–1816) und die geradezu sprichwörtlichen »Entenklemmer« vom Staate Beutelsbach, wie man das klein-karierte, quasi schottische Württemberg in Insider-Kreisen liebevoll-despektierlich zu nennen pflegt, von einer Anwandlung des Größenwahns in Sachen Catholica heimge-sucht worden zu sein – ein Anfall, der allerdings relativ rasch, spätestens unter König Wilhelm I., vorüber war. Jetzt genügte ein Bistum für die Katholiken Württembergs vollauf. Eine selbständige kirchenpolitische Rolle war für den katholischen Landesbischof – so die offizielle Nomenklatur – ohnehin nicht vorgesehen. Oberster und eigentlicher Bischof, auch in catholicis, war und blieb der protestantische und absolutistisch regierende Landesherr. Da diesem die für Sakramentspendung und Erteilung der Weihen unabdingbare Bischofsweihe abging, brauchte der König einen »Weiher und Salber« – wie er ihn despektierlich zu nennen pflegte –, der auf seine Weisung und an seiner Stelle die katholischerseits einfach notwendigen sakramentalen Handlungen vorzunehmen hatte – und mehr nicht. Welche Rolle man dem katholischen Landesbischof einzuräumen gedachte, macht ein Entwurf für das »Organisationsmanifest« König Friedrichs I. vom 18. März 1806, mit dem die Verwaltung des Königreichs Württemberg restrukturiert werden sollte, deutlich. Für das »Geistliche Departement«, also das Kultusministerium, waren drei Abteilungen vorgesehen: das evangelische Konsistorium, die katholische Cultus-Behörde (sprich: Ordinariat) und das Oberschulamts. Dem katholischen Bischof Württembergs wurde somit die Funktion eines Sektionschefs bzw. Abteilungsleiters im (staatlichen) Kultministerium zugeschrieben. Zwar wurde dieser Passus mit Rücksicht auf die anstehenden Verhandlungen mit der Römischen Kurie über die württembergische Bistumsorganisation wieder gestrichen. Die Kirche war jedoch in dieser Konzeption kein Partner des Staates, sondern, im Sinne von Summepiskopat und Absolutismus, (untergeordneter) Teil desselben¹⁵. Dementsprechend waren die Versuche zur Gründung einer eigenen katholischen Diözese für Württemberg ganz Sache des Staates, gingen die entscheidenden Initiativen dazu von ihm und nicht von der Kirche aus. Das Staatskirchentum sollte nicht umsonst zu einer der großen Konstanten der Geschichte des Bistums Rottenburg im 19. Jahrhundert werden.

Einig waren sich Römische Kurie und württembergische Regierung in der Ablehnung eines deutschen Bundeskonkordates, das eine neue »Reichskirche« mit einem starken Primas an der Spitze geschaffen hätte. Papst und König fürchteten gleichermaßen um ihren Einfluss auf die württembergische Kirche. Damit waren die Gemeinsamkeiten zwischen Beutelsbach und Vatikan auch schon am Ende. Seit 1807 versuchten beide immer wieder vergeblich, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Nach dem Scheitern dieser Bemühungen ging König Friedrich eigenmächtig vor; er errichtete 1812

14 Vgl. Rudolf REINHARDT, Von der Reichskirche zur Oberrheinischen Kirchenprovinz, in: ThQ 158, 1978, 36–50.

15 Vgl. Rudolf REINHARDT, Zur württembergischen Kirchenpolitik im frühen 19. Jahrhundert, oder: Der katholische Landesbischof – Sektionschef im Kultusministerium?, in: RJKG 11, 1992, 241–249.

in Ellwangen ein Generalvikariat, dem nach und nach alle Teile der genannten fünf Bistümer, die an Württemberg gefallen waren, eingegliedert wurden¹⁶. Weil eine einheitliche Lösung der deutschen Kirchenfrage auf dem Wiener Kongress gescheitert war, lief alles auf landeskirchlich geprägte Modelle hinaus. Bayern und Preußen kamen zu eigenständigen Übereinkommen mit der Kurie in Form von Konkordat und Zirkumskriptionsbulle¹⁷. Die übrig gebliebenen Mittelstaaten schlossen sich unter Führung Württembergs und Badens in den Frankfurter Konferenzen zusammen, aus denen nach langem Hin und Her 1821 schließlich die Oberrheinische Kirchenprovinz mit dem Erzbistum Freiburg (für Baden und Hohenzollern) und den Suffraganbistümern Rottenburg (für Württemberg), Mainz (für Hessen-Darmstadt), Limburg (für Nassau und die Freie Stadt Frankfurt) sowie Fulda (für Kurhessen) hervorging¹⁸.

Die Staaten hatten zwar die staatskirchlichen Grundsätze der Frankfurter Kirchenpragmatik offiziell in Rom nicht durchsetzen können, in der Praxis fanden diese jedoch eine weitgehende Anwendung, wie nicht zuletzt die gleichlautenden Landesherrlichen Verordnungen vom 30. Januar 1830 *die Ausübung des oberhobeitlichen Schutz- und Aufsichts-Rechts über die katholische Landeskirche betreffend* zeigen, welche die Bestimmungen der Kirchenpragmatik fast wörtlich übernahmen¹⁹. In Württemberg, wo das Generalvikariat bereits 1817 von Ellwangen in das näher bei Stuttgart liegende und daher von dort aus leichter zu kontrollierende Rottenburg verlegt worden war, lief in dem neuen Bistum ohne den Staat so gut wie nichts. Der Bischof, der zwar rechtlich vom Domkapitel gewählt wurde, faktisch aber gegen den Willen der Regierung nicht installiert werden konnte, da diese von der ihr vor der Wahl vorzulegenden Liste alle ihr als minder genehm erscheinenden Kandidaten streichen konnte, war in seinem Entfaltungsspielraum stark eingeschränkt, was insbesondere der 1828 in sein Amt eingeführte erste Bischof der Diözese Rottenburg, Johann Baptist von Keller, ein gemäßigter Spätaufklärer mit eher irenischem Charakter, zu spüren bekommen sollte²⁰:

1. Als staatliche Kontrollinstanz über Bischof und Ordinariat rief der König den Katholischen Kirchenrat – eine dem Kultministerium in Stuttgart unterstellte Behörde – ins Leben²¹. Dieser musste vom Bischof in jeder Frage bis hin zum Format des offiziellen Briefpapiers konsultiert werden. Ohne seine Zustimmung bekam keine Verordnung des Bischöflichen Ordinariats Rechtskraft.
2. Auch in Rottenburg selbst wurde der Bischof an die Leine gelegt. So waren all seine Entscheidungen von der Zustimmung des Domkapitels abhängig, in dem ausschließ-

16 Vgl. Joseph ZELLER, Das Generalvikariat Ellwangen 1812–1817 und sein erster Rat Dr. Joseph von Mets, in: ThQ 109, 1928, 3–160.

17 Der Text des bayerischen Konkordats in: Staat und Kirche I (wie Anm. 2), 170–178. – Der Text der Zirkumskriptionsbulle »De salute animarum«, in: ebd., 204–221.

18 Vgl. Dominik BURKARD, Staatskirche, Papstkirche, Bischofskirche. Die »Frankfurter Konferenzen« und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (RQ.S 53), Rom u.a. 2000.

19 Text bei: Staat und Kirche I (wie Anm. 2), 280–284. – Vgl. auch Hubert WOLF, Die »Landesherrliche Verordnung« vom 30. Januar 1830. Ihre Anwendung im Bistum Rottenburg und in der Oberrheinischen Kirchenprovinz, in: Zerfall und Wiederbeginn. Vom Erzbistum zum Bistum Mainz (1792/97–1830). Ein Vergleich. Festschrift für Friedhelm Jürgensmeier, hg. v. Walter G. RÖDEL u. Regina E. SCHWERDTFEGER (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 7), Würzburg 2002, 427–434.

20 Zum folgenden Hubert WOLF, Im Zeichen der »Donzdorfer Fakultät«. Staatskirchenregiment – »Liberale« Theologie – Katholische Opposition, in: Hohenstaufen – Helfenstein. Historisches Jahrbuch für den Kreis Göttingen 3, 1993, 96–115, hier v.a. 100f.

21 Vgl. HAGEN, Geschichte I, 268–309.

- lich Männer der Regierung saßen. Die Geschäftsführung des Domkapitels war kollegialisch. Es bildete gleichzeitig das Generalvikariat bzw. Ordinariat – also die Exekutive des Bischofs²². Darüber hinaus war diesem die Ernennung eines Generalvikars als seiner »rechten Hand« verboten, so dass er auf Gedeih und Verderb dem Domdekan Ignaz von Jaumann (1778–1862)²³ – einem äußerst selbstbewussten und begabten Staatskatholiken – ausgeliefert war.
3. Die Veröffentlichungen des Bischofs unterlagen allesamt einem staatlichen Plazet, auch wenn es sich um rein innerkirchliche Anordnungen (wie etwa über die Anzahl von Kerzen bei Hochfesten oder Hirtenbriefe zur Fastenzeit) handelte. Diese äußerst rigide ausgeübte Zensur führte zu dem damals häufig kolportierten Diktum, die Briefe Bischof Kellers seien voller Leben und Tiefgang gewesen, wenn sie Rottenburg Richtung Stuttgart verließen. Bei ihrer Rückkehr von dort seien sie aber völlig verstümmelt, es sei ihnen jedes Bein zerbrochen und alles Mark entzogen.
 4. Auch die Korrespondenz des Bischofs mit anderen Mitgliedern des Episkopats und der Römischen Kurie unterlag einer strengen staatlichen Überwachung. So musste jeder Brief Kellers an den Papst und jeder Brief des Papstes an Keller über Stuttgart laufen. Was dort nicht gefiel, wurde einfach nicht weiterbefördert. Auch die persönliche Begegnung mit ausländischen Geistlichen war ohne ausdrückliche staatliche Genehmigung nicht erlaubt.
 5. Dazu kam eine unerbittlich angewandte Pressezensur, das heißt, in Württemberg durften keine katholischen Zeitungen oder Zeitschriften erscheinen, die in eigenständiger kirchlicher Regie redigiert wurden. Lediglich aufgeklärte und staatskirchlich orientierte Blätter konnten gedruckt werden. Diese entsprachen aber hinsichtlich ihrer kirchenpolitischen Aussagen ganz den absolutistischen Vorstellungen der Stuttgarter Regierung²⁴.
 6. Auch die Ausbildung der Theologen lag völlig im Einflussbereich des Staates. Das Land verlegte 1817 die 1812 in Ellwangen gegründete Katholisch-Theologische Fakultät in das protestantische Tübingen und vereinigte sie dort mit der Landesuniversität, so dass an einer der ersten Hochschulen überhaupt zwei Theologische Fakultäten bestanden. Dabei ging es nicht nur um eine Verbesserung der Ausbildung, die an der alma mater Tubingensis durch den größeren Fächerkanon zweifelsohne gewährleistet war, vielmehr wurden in erster Linie kirchenpolitische Ziele verfolgt: Die angehenden Pfarrer sollten das *katholische* Milieu Ellwangens – vom Kultminister *dunkel und finster Loch, Ort der Finsternis und Beschränktheit* genannt – verlassen und in dem protestantischen Tübingen religiöse Toleranz lernen, mit den Worten des Ministers: *ihre konfessionellen Ecken abschleifen*²⁵. Bei der Berufung der Professoren hatte der Bischof keinerlei Mitspracherecht; die *Zöglinge des katholischen geistlichen Standes*

22 Vgl. Hubert WOLF, Das Domkapitel als bischöfliches Ordinariat? Monarchische (Generalvikar) oder kollegiale (Domdekan) Diözesanleitung im Bistum Rottenburg, in: RJKG 15, 1996, 173–197.

23 Domdekan in Rottenburg 1828–1862. Über ihn Rudolf REINHARDT, Art. Jaumann, in: GATZ, Bischöfe 1983, 349f.

24 Vgl. August HAGEN, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg, Stuttgart 1953.

25 Anbringen der Universitätskuratel vom 31. März 1817, zitiert nach Rudolf REINHARDT, Die katholisch-theologische Fakultät Tübingen im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens. Faktoren und Phasen der Entwicklung, in: Tübinger Theologen, 1–42, hier 9. – Dazu auch Hubert WOLF, Politisch-orthodox statt kirchlich-orthodox. Repressalien der württembergischen Regierung gegen unbotmäßige Theologieprofessoren im Vormärz, in: Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte 5, hg. v. Volker SCHÄFER, Tübingen 1991, 99–116, hier 100–102.

lebten nicht in einem bischöflichen Priesterseminar, sondern in einem Hochschulkonvikt, dem Tübinger Wilhelmsstift, wobei der Staat Direktor und Repetenten ernannte sowie die Haus- und Disziplinarordnung festlegte. Die Prüfungen nahm ein Mitglied des staatlichen Kirchenrats und nicht ein Vertreter des Bischofs ab²⁶.

Trotz dieses strikt absolutistischen Staatskirchenregimentes, trotz einer oft kleinlichen Bevormundung und Gängelung durch die Stuttgarter Regierung, trotz einer eklatanten Benachteiligung der Katholiken im öffentlichen Leben kam es in Württemberg – im Gegensatz zu anderen deutschen Staaten – zunächst nicht zu einem Kirchenkampf²⁷. Man war dankbar, dass die Regierung unter großen finanziellen Opfern für den Wiederaufbau des kirchlichen Lebens nach dem Chaos der Revolutionszeit sorgte, und nahm zunächst den kirchenpolitischen Maulkorb in Kauf. Überdies war die erste Generation des Klerus vom Bischof über die Domherren und die Theologieprofessoren bis hin zu den Pfarrern, Vikaren und Studenten durch staatskirchlich-aufgeklärte Auffassungen geprägt. Dass sich die Regierung um alle Belange des öffentlichen Lebens kümmerte, also auch um die Religion, war für jemanden, der aus dem Österreich Kaiser Joseph II. (1765–1790) oder aus dem Frankreich des Gallikanismus und Bonapartismus kam, nichts Außergewöhnliches.

Mit der Installation des Bischofs 1828 und dem Erlass der Landesherrlichen Verordnung 1830 kam die Phase der Gründung des Bistums Rottenburg an ihr Ende. Der Württembergische Staat hatte sich neben der evangelischen Landeskirche auch sein katholisches Landesbistum geschaffen und war dabei kaum auf nennenswerten Widerstand im eigenen Klerus gestoßen. Was mit Napoleon begonnen hatte und vom »dicken« Friedrich fortgeführt worden war, wurde von Wilhelm I. vollendet.

2. Phase: Such- und Emanzipationsprozesse (1828/30 bis 1845/48)

Bischof Keller versuchte mehrfach, aus dem staatskirchlichen Gefängnis zu entkommen. Die Gitterstäbe, die er zum Teil selbst mit eingezogen hatte, erwiesen sich jedoch als zu stabil. Kirchenrat, Domkapitel und Kultministerium erstickten jede emanzipatorische Regung im Keim. Hatte es zunächst aus den eigenen Reihen kaum Proteste gegen die nachgiebige Politik des Bischofs gegeben, so änderte sich dies seit Beginn der dreißiger Jahre zusehends. Es kam zu einer Polarisierung in Bistum und Klerus; namentlich die jüngeren, in Tübingen ausgebildeten Pfarrer verlangten eine schärfere Gangart gegen das protestantische Staatskirchenregiment und bliesen zum Kirchenkampf. Den älteren, liberal aufgeklärten, wessenbergianisch orientierten Klerikern standen jungkirchlich-romantisch, ultramontan geprägte Feuerköpfe gegenüber²⁸.

Zwar folgte dem Kölner Ereignis²⁹ noch nicht unmittelbar ein Rottenburger Ereignis, die Unzufriedenheit der jüngeren Generation bei Laien und Klerus nahm jedoch

26 Dazu Werner GROSS, Das Wilhelmsstift Tübingen 1817–1869. Theologenausbildung im Spannungsfeld von Staat und Kirche (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen 32), Tübingen 1978, bes. 31–35.

27 Vgl. Hubert WOLF, Württemberg als Modell für die Beilegung des Kulturkampfes in Preußen? In: RJKG 15, 1996, 65–79.

28 Vgl. Tübinger Theologen.

29 Vgl. Markus HENSEL-HOHNHAUSEN, Clemens August Freiherr Droste zu Vischering. Erzbischof von Köln, 1773–1845, 2 Bde., Egelsbach 1991, passim.

beständig zu. Diese kannten aus eigenem Erleben weder die Zeit der alten Reichskirche mit ihren zahlreichen geistlichen reichsunmittelbaren Territorien, noch die Phase der Säkularisation. Wer weder unter dem Krummstab gut gelebt, noch das Chaos der Revolutionskriege erfahren hatte, für den musste das Leben als Katholik in einem obrigkeitlich-protestantischen Staat immer unerträglicher werden. Er war sozusagen heimatlos. Der einzige Ausweg, um diesem Dilemma zu entkommen, bestand in der Beseitigung des absolutistischen Kirchenregiments. Die *libertas ecclesiae*, die Freiheit der Kirche, wurde seit Beginn der dreißiger Jahre zum großen Fanal für den Befreiungskampf der Katholiken auch in Württemberg. Der wichtigste Bundesgenosse für diese Auseinandersetzung war der Papst. Dieser saß außerhalb, *ultra montes*, über den Bergen. Nicht zuletzt deshalb legte man den kirchenkämpferischen Gruppierungen auch in Württemberg den Namen »Ultramontane« zu. Angesichts der totalen Unterdrückung im Inneren konnte nach ihrer Meinung Hilfe nur von außen kommen.

Die Auseinandersetzungen verliefen in Württemberg vor allem in drei Bereichen³⁰. Zunächst ging es um die Vorherrschaft in der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen. Denn wer die Ausbildung der katholischen Jugend kontrollierte, saß an einer Schlüsselstelle. Die aufgeklärten, liberalen Staatsprofessoren sollten durch stramme Ultramontane ersetzt werden. Dann ging es um den Rottenburger Bischofsstuhl. Der schwache Bischof Keller sollte durch einen romtreuen, kämpferischen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge kaltgestellt werden. Man hoffte, auf diese Weise die Diözese von oben her aufrollen zu können. Und schließlich ging es um die eigentliche politische Auseinandersetzung in den beiden Kammern des Württembergischen Landtags. Hier sollte mit demokratischen Mitteln für die Durchsetzung der universalen Papstmonarchie gesorgt werden.

Bevor ich auf diese drei Arenen näher eingehe, ist zunächst die Organisationsstruktur des katholischen Widerstandes kurz näher zu qualifizieren³¹. Die entscheidenden Positionen und Funktionen der katholischen Landeskirche Württembergs waren Anfang der dreißiger Jahre fest in staatskirchlicher Hand. Durch eine gezielte Stellenpolitik sorgte die Regierung dafür, dass sich daran wenig änderte. Deshalb musste eines der wichtigsten Anliegen der ultramontanen Partei sein, die regierungstreuen Funktionsträger zu diskreditieren und den Hl. Stuhl zum Vorgehen gegen sie zu bewegen. Dazu wurde im Bistum Rottenburg ein Netz von Informanten installiert, dessen Schwerpunkte sich seit Beginn der vierziger Jahre um den Regens des Rottenburger Priesterseminars Joseph Mast (1818–1893)³² und die Tübinger Professoren Johannes Evangelist von Kuhn (1806–1887)³³ und Carl Joseph von Hefele (1809–1893)³⁴ gruppierten. Über jeden Staatskirchler wurde belastendes Material gesammelt und sowohl an die ausländische, sprich: bayerische katholische Presse, als auch an die Nuntiatur in München weitergeleitet. In dieser Zeit entstand die böse Formel: Nuntius = Denuntius.

30 Vgl. Hubert WOLF, *Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes von Kuhn (1806–1887) in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit (VKZG.B 58)*, Mainz 1992, 66–140.

31 Zum Folgenden: WOLF, *Zeichen* (wie Anm. 20), 103–109.

32 Über ihn August HAGEN, *Joseph Mast*, in: DERS., *Gestalten II*, 133–188.

33 Über ihn WOLF, *Ketzer* (wie Anm. 30).

34 1827–1832 Studium der Philosophie, Theologie, Philologie und Mathematik in Tübingen, 1832 ordiniert, 1834 Repetent am Wilhelmsstift, 1835 Privatdozent, 1837 außerordentlicher und 1840 ordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Tübingen. Über ihn: *Zwischen Wahrheit und Gehorsam. Carl Joseph von Hefele (1809–1893)*, hg. v. Hubert WOLF, Ostfildern 1994. – Vgl. auch unten die »4. Phase«.

Ein besonders beliebtes Thema der Denunziation war der Vorwurf des Zölibatsbruchs durch die liberalen Pfarrer. So wurde etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, dem Riedlinger Stadtpfarrer und Dekan Franz Xaver Schöninger ein sittenloser Umgang mit seiner Haushälterin vorgeworfen. In einem für die Münchner Nuntiatur bestimmten Brief vom 9. Januar 1841 schrieb der Tübinger Alttestamentler Benedikt Welte (1805–1885)³⁵: *Am meisten Anstoß nimmt seine Pfarrgemeinde an seiner Haushälterin. Man weiß nicht sicher, woher sie ist und wie sie heißt, sondern nur, daß sie mit dem Dekan nicht verwandt ist, »Fräulein Therese« tituliert wird und sich den Rang einer Oberamtswärterin vindiziert, weil Dekan und Oberamtswärter bei uns auf der gleichen Rangstufe stehen. Spaziergänge und Ausfahrten macht er jetzt noch gern in ihrer Begleitung, in der ersten Zeit aber, wo er in Riedlingen war, ging er auch Arm in Arm mit ihr durch die Straßen, was er sich jetzt nicht mehr zu tun getraut.* Darüber hinaus wird Schöninger zum notorischen Alkoholiker gemacht. Bei einer Pfarrinvestitur habe er dem Wein so intensiv zugesprochen, daß er in Folge von Trunkenheit zwischen den Stühlen niedersaß³⁶.

Die Verbindung zur Münchner Nuntiatur und zur bayerischen Presse vermittelten vorwiegend katholische Adlige. Sie sorgten auch für junge Vikare und Repetenten, die sich in ihrem Widerstand gegen das Staatskirchenregiment zu weit vorgewagt hatten und von der Regierung entlassen worden waren, indem sie sie auf eigenen Patronatspfarreien unterbrachten. Kontakte zu Ultramontanen außerhalb des Landes, welche die innerwürttembergische Opposition durch flankierende Maßnahmen unterstützen sollten, wurden ebenfalls hergestellt. Hier sei nur auf den Münchner Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger (1799–1890)³⁷ sowie die strikt ultramontanen Bischöfe von Straßburg und Speyer, Andreas Räß (1842–1887)³⁸ und Nikolaus Weiß (1842–1869)³⁹, verwiesen.

Blicken wir nun auf die Arenen der Auseinandersetzung:

1. Der Kampf um die Vorherrschaft in der Fakultät

Wer die Ausbildung der künftigen Pfarrer kontrollierte, saß an einer einflussreichen Schlüsselposition. Deshalb hatte die Regierung alles getan, linientreue liberale Professoren auf die Tübinger Lehrstühle zu bringen. Tatsächlich war die erste Generation der Hochschullehrer, Johann Sebastian Drey (1777–1853)⁴⁰, Peter Alois Gratz (1769–1849)⁴¹, Johann Baptist Hirscher (1788–1865)⁴², weitgehend vom Geist der Aufklärung bestimmt. Der Vormärz brachte – nicht zuletzt durch das Wirken Johann Adam Möhlers (1796–1838)⁴³ – freilich eine Wende. Seine Schüler Kuhn, Hefele und Welte bildeten

35 Über ihn NEHER³, 53.

36 ASV, ANM 66, Schreiben Weltes an einen nicht näher genannten Domkapitular vom 9. Januar 1841.

37 Über ihn Franz Xaver BISCHOF, *Theologie und Geschichte. Ignaz von Döllinger (1799–1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens. Ein Beitrag zu seiner Biographie* (MKHS 9), Stuttgart 1997.

38 Über ihn Erwin GATZ, Art. Räß, in: GATZ, *Bischöfe* 1983, 584–590.

39 Über ihn Ludwig LITZENBURGER, Art. Weis, in: GATZ, *Bischöfe* 1983, 801–803.

40 Über ihn NEHER¹, 34f. – Vgl. auch Hubert WOLF, *Angezeigt, doch nicht verurteilt. Zum römischen Schicksal von Johann Sebastian Dreys »Beichtschrift«*, in: *Theologie im Dialog. Festschrift für Harald Wagner*, hg. v. Peter NEUNER u. Peter LÜNING, Münster 2004, 309–322.

41 Über ihn Josef RIEF, Peter Alois Gratz (1769–1849), in: *ThQ* 150, 1970, 28–33.

42 Über ihn Walter FÜRST, Art. Hirscher, in: *LThK*³ 5, 1996, 153f. (Lit.).

43 Über ihn Harald WAGNER, Art. Möhler, in: *LThK*³ 7, 1998, 374f. (Lit.).

bald eine streng ultramontane Partei in der Fakultät, der mit Joseph Gehringer (1803–1856)⁴⁴, Nikolaus Anton Schimele (1817–1879)⁴⁵ und Franz Schott (1804–1881)⁴⁶ ebenso überzeugte Staatskirchler gegenüberstanden.

Nach dem Ausscheiden Dreys kam es in der Fakultät zu einem Patt. Der Streit um seine Nachfolge zwischen Staat und Kirche sollte über die kirchenpolitische Richtung der Tübinger Fakultät entscheiden. Dabei waren beide Seiten keineswegs zimperlich. So hatte die Regierung ohne viel Federlesens den amtierenden Rektor der Universität, Martin Joseph Mack (1805–1885)⁴⁷, wegen seiner Mischehenschrift 1840 kurzerhand von seinem theologischen Lehrstuhl entfernt und auf eine Pfarrei abgeschoben. Gleiches drohte Hefele, Kuhn und Welte, die von der Regierung als Staatsfeinde angesehen wurden. Der Kultminister konnte zwar gegen ihre wissenschaftliche Reputation nichts einwenden, war aber mit ihrer *widrigen kirchenpolitischen Richtung*⁴⁸ keineswegs zufrieden. Für ihn genügte es nicht, dass katholische Theologen *kirchlich-orthodox* waren, sie hatten auch *politisch-orthodox*⁴⁹ zu sein.

Im Gegenzug versuchten die Ultramontanen, die Staatsprofessoren in Rom wegen Lehre und Lebenswandel anzuzeigen und sich auf diese Weise ihrer zu entledigen. Im Falle Gehringers hatte diese Intervention Erfolg. Seine Liturgik und Pastoraltheologie landeten auf dem Index der verbotenen Bücher⁵⁰. Ohne die Revolution von 1848 hätte der katholische Widerstand freilich in diesem Bereich keinerlei Chance gehabt. Die Repressionen der württembergischen Regierung gegen die unbotmäßigen Theologieprofessoren hätten schließlich doch ihr Ziel erreicht.

2. Der Streit um die Macht in der Diözese

Erfolgversprechender ließ sich dagegen der Streit um die Macht im Bistum Rottenburg an, da hier ein stärkerer Einfluss der Römischen Kurie bestand. Die Taktik der ultramontanen Jungkirchler ging in zweierlei Richtung: Entweder musste man den schwachen Bischof Keller zu einem entschiedeneren Vorgehen zwingen, oder man musste ihn durch einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge ausschalten. Beide Wege wurden parallel beschritten⁵¹. Zunächst gelang es, vermutlich durch mehr oder weniger sanften Druck auf den Bischof durch die Münchner Nuntiatur, Keller zu der berühmten Motion von 1840 auf dem Landtag zu bewegen, in der er mehr Autonomie für die katholi-

44 Über ihn NEHER¹, 42f.

45 Über ihn NEHER³, 84.

46 Über ihn NEHER³, 33.

47 Über ihn NEHER³, 28f.

48 Ablehnung des Beförderungsvorschlags des Senats für Hefele und Kuhn durch Kultminister Johannes Schlayer 1843; HStAs E 11 Bü 172.

49 Schreiben Schlayer an Domdekan Jaumann vom 4. Januar 1840; HStAs E 11 Bü 168. – Zum Ganzen WOLF, Politisch-orthodox (wie Anm. 25).

50 Durch die Arbeiten meines Münsteraner DFG-Projekts »Römische Inquisition und Indexkongregation in der Neuzeit« ist bekannt, dass beide Werke in der Sitzung vom 8. Januar 1850 verboten wurden, wobei Augustin Theiner jeweils Gutachter war. – Vgl. dazu Systematisches Repertorium zur Buchzensur von Römischer Inquisition und Indexkongregation 1814–1917, hg. von Hubert WOLF (Römische Inquisition und Indexkongregation. Grundlagenforschung II: 1814–1917). Indexkongregation, Paderborn 2005, 277–280.

51 Vgl. WOLF, Keller (wie Anm. 7). – WOLF, Ketzler (wie Anm. 30), 76–93.

sche Kirche forderte⁵². Diesem Vorstoß blieb schließlich wegen der Mehrheitsverhältnisse in beiden Kammern der Erfolg versagt.

Auch der Weg über die Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge kam nicht zum Ziel, da die württembergische Regierung nur »liberalere« Kandidaten wie etwa Johann Baptist Hirscher akzeptierte, während der Papst auf einen Ultramontanen vom Kaliber Kuhns und Hefeles setzte. Eine neue Qualität erhielten die Kämpfe durch den Tod Bischof Kellers 1845. Die Drähte zur Münchner Nuntiatur glühten. Es gelang den Ultramontanen, die Bestätigung des vom Rottenburger Domkapitel gewählten Domherrn Urban von Ströbele (1781–1858)⁵³ in Rom zu hintertreiben. Die Begründung der Ablehnung folgte den üblichen Topoi. Auf der einen Seite das angedichtete, uneheliche Kind, also ein schlechter Lebenswandel, auf der anderen Seite ein als unkirchlich diffamiertes Gesangbuch, also eine heterodoxe Lehre. Nach langem Hin und Her setzte sich 1847 als Kompromisskandidat der Ehinger Stadtpfarrer und Dekan Joseph Lipp (1795–1869)⁵⁴ durch, der trotz seines Engagements im Ehinger Antizölibats-Verein 1831 überraschenderweise von Rom ins Spiel gebracht wurde. Die Ultramontanen waren über diesen Vorschlag des Papstes und die Wahl Lipps zum zweiten Bischof von Rottenburg entsetzt. Hefeles etwa bezeichnete ihn als *schwachen und unselbständigen Mann*, der seinen Lateinunterricht am Gymnasium *mit einer sprichwörtlich gewordenen Langweile* abgehalten habe. Andererseits sei der Rottenburger Bischofsstuhl *ein Plätzchen [...] auf welchem man ganz leicht für Zeit und Ewigkeit unglücklich werden kann. Wer nicht vom Hochmutsteufel ganz rasend geritten ist, der kann auf diesem Jammerstuhle kein Gelüsten haben*⁵⁵.

3. Politische Auseinandersetzungen auf dem Landtag

Zur eigentlichen Arena des Kampfes sollten die beiden Kammern des württembergischen Landtags werden. Albert Graf von Rechberg (1803–1885)⁵⁶, ein katholischer Standesherr, organisierte den katholischen Widerstand in der Ersten Kammer, Hefeles (ab 1842) und Kuhn (ab 1848) machten die katholische Position in der Zweiten Kammer stark⁵⁷. Der Erfolg stellte sich freilich nicht über die eigentlichen kirchenpolitischen Projekte ein, vielmehr brachte die Revolution von 1848 die erhoffte Wende, denn die Ultramontanen, die von der Regierung im Vormärz als Staatsfeinde und katholische Internationalisten diffamiert worden waren, erwiesen sich als die einzigen und eigentlichen Stützen der protestantischen Monarchie in Württemberg. Die wenigen Abgeordneten, die in der Krise des Jahres 1849 für das Haus Württemberg stimmten, waren meist romtreue Katholiken. Daraufhin korrigierte der König seine Kirchenpolitik radi-

52 Zur Motion Keller vgl. immer noch HAGEN, Geschichte I, 513–534. – Joachim KÖHLER, Ernst Zander und die ultramontane Bewegung in Württemberg. Briefe an Jakob Röser in Mergentheim 1841–1848. Aus dem Nachlaß Stephan Lösch († 1966), in: RJKG 1, 1982, 211–215.

53 Über ihn Paul KOPF, Urban Ströbele, erster Stadtpfarrer von Buchau, erwählter, nicht bestätigter Bischof von Rottenburg, in: RJKG 6, 1987, 169–182.

54 Joseph von Lipp (1795–1869), 1819 ordiniert, 1821 Repetent am Wilhelmsstift, 1825 Professor und 1833 Rektor des Gymnasiums in Ehingen. Über ihn Rudolf REINHARDT, Art. Lipp, in: GATZ, Bischöfe 1983, 453–455.

55 Brief Hefeles an Ignaz von Döllinger, o.D.; zitiert nach Hubert WOLF, »Für Zeit und Ewigkeit unglücklich.« Carl Joseph Hefeles über den Rottenburger Bischofskandidaten Joseph Lipp im Jahre 1847. Ein Brief an Ignaz Döllinger, in: RJKG 9, 1990, 201–210, hier 207 und 209.

56 Über ihn WOLF, Ketzler (wie Anm. 30), passim (Reg.).

57 Ebd., 116.

kal. Durch ihr staatstragendes Verhalten waren die Kirchenfeinde des Vormärz hof- und salonfähig geworden. Umgehend wurde das Unrecht, das den Professoren Kuhn und Hefele ein Jahrzehnt lang die Beförderung in Tübingen unmöglich gemacht hatte, wieder gut gemacht. Bis zum Ende der Bischofszeit Hefeles 1893 vergaß das Haus Württemberg den Katholiken diese Solidarität nicht⁵⁸.

3. Phase: Die Ära Lipp (1847/48 bis 1869)

Durch die Revolution von 1848 erhielten auch die Katholiken Württembergs die bürgerlichen Freiheiten wie Presse-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, die Bischof Lipp seine Tätigkeit wesentlich leichter machten als seinem Vorgänger Keller. Beide Seiten, ultramontane Hardliner und staatskirchliche Scharfmacher, hatten sich in Lipp getäuscht. Er erwies sich keineswegs als der schwache Kompromisskandidat, den man als Marionette von rechts beziehungsweise von links hätte einsetzen können. Er steuerte im Gegenteil einen auf Ausgleich bedachten, selbstständigen Kurs. Nur nach beachtlichen Zugeständnissen der Stuttgarter Regierung in der Frage der Autonomie der katholischen Kirche in Württemberg war Lipp überhaupt zur Übernahme des Bischofsamtes bereit⁵⁹. Sowohl die Staatskirchler im Domkapitel als auch die sich radikalisierenden Ultramontanen fanden in ihm einen starken Bischof. So ernannte er mit Anton von Oehler (1810–1879)⁶⁰ erstmals in der Geschichte der Diözese Rottenburg einen Generalvikar und schaltete damit die Macht des Domkapitels und seines Dekans, des überzeugten Staatskirchlers Ignaz von Jaumann, weitgehend aus. Die kollegialische Bistumsleitung durch das Kapitel, das gleichzeitig als Generalvikariat fungierte, wurde durch die monarchische des Bischofs und seines Alters ego ersetzt.

Zielstrebig versuchte Lipp nach der Märzrevolution von 1848, das Verhältnis von Kirche und Staat auf eine vertragliche Grundlage zu stellen, und konnte 1854 mit der Stuttgarter Regierung eine Konvention, sprich: ein Bischofskonkordat abschließen, das seinen Forderungen weitgehend entgegenkam. Da die Römische Kurie diesem von ihr als Privatkonkordat bezeichneten Abschluss die Zustimmung verweigerte und der Württembergische Landtag im Gegenzug das zwischen Stuttgart und Rom 1857 vereinbarte Konkordat durchfallen ließ, musste sich Lipp mit dem *Württembergischen Gesetz betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche* von 1862 begnügen, das die Kirche wesentlich schlechter stellte als das Bischofskonkordat von 1854⁶¹. So weitgehende Freiheiten, wie sie die Katholiken in der preußischen Rheinprovinz durch die oktroyierte Verfassung von 1850 genossen, gab es in Württemberg für die katholische Kirche nicht.

Dies ist neben der grundsätzlich anderen Mentalität und dem zumindest auf der personalen Ebene äußerst guten Verhältnis zwischen Staat und Kirche, sprich: zwischen König und Bischof, einer der wesentlichen Gründe dafür, dass sich in Württemberg seit 1848 kein typisch ultramontanes katholisches Milieu, wie es die neuere Sozialge-

58 Ebd., 131f.

59 Vgl. HAGEN, Geschichte II, 20–25. – DERS., Staat und katholische Kirche in Württemberg in den Jahren 1848–1862. II. Teil, Stuttgart 1928 (ND Amsterdam 1961), 212–223.

60 Über ihn Rudolf REINHARDT, Art. Oehler, in: GATZ, Bischöfe 1983, 540f.

61 Text bei: Staat und Kirche II (wie Anm. 2), 195–199. – Uebereinkunft zwischen der Kgl. Regierung und dem Bischof von Rottenburg in betreff der Regelung der Verhältnisse des Staats zur katholischen Kirche (1854), Text bei: HAGEN, Staat (wie Anm. 59), 236–240.

schichtsschreibung für Deutschland grundsätzlich reklamiert, herausbilden konnte⁶². Daher kann das Jahr 1848 in Württemberg nicht ohne weiteres als die Geburtsstunde des Katholizismus, der sich durch ein klares Wert- und Normsystem, ein festes Netzwerk katholischer Vereine und Organisationen und ein strikt ritualisiertes Alltagsleben auszeichnete, angesehen werden. Namentlich die These von einem fest geschlossenen, ultramontan-katholischen Milieu respektive einer Gegengesellschaft zur kulturprotestantisch dominierten Gesellschaft des Deutschen Bundes muss, zumindest in Württemberg, mit einem dicken Fragezeichen versehen werden. Die württembergischen Katholiken befanden sich in ihrer Mehrheit seit 1848 durchaus nicht mehr im prinzipiellen Gegensatz zum württembergischen Staat und seiner Gesellschaft⁶³.

Lipp gelang es zwar, eine Reihe von Zugeständnissen von der württembergischen Regierung zu erhalten (wie die Zulassung von karitativ ausgerichteten Frauenkongregationen), der Errichtung von Männerorden versagte sie jedoch konsequent ihre Zustimmung. Joseph Lipp erwarb sich durch seine ruhige, sachliche Art weite Zustimmung. Konflikte zwischen Staat und Kirche wurden auf dem Verhandlungsweg entschärft. Auch die Mehrheit des Klerus sowie die gemäßigt ultramontane Tübinger Katholische Fakultät um Hefele und Kuhn, die Lipp zunächst abgelehnt hatten, fanden zum Bischof ein durchaus vertrauensvolles Verhältnis. Dennoch kam es zu einer neuen Oppositionsbewegung in Württemberg, da sich die noch im Vormärz einigen Ultramontanen in die genannte gemäßigte Partei und eine radikale Gruppe spalteten, der man bald den Namen »Donzdorfer Fakultät«⁶⁴ gab.

Diese stand unter der Führung des Redemptoristen Karl Erhard Schmöger (1819–1883)⁶⁵, des Pfarrers von Böhmenkirch Franz Joseph Schwarz (1821–1885)⁶⁶ und des Rottenburger Regens Joseph Mast und entstand aus den seit Beginn der fünfziger Jahre in Donzdorf eingerichteten freien Konferenzen. Etwa 50 bis 80 Priester des Bistums, also rund zehn Prozent, schlossen sich der Donzdorfer Fakultät, die als Gegenfakultät zu Tübingen konstruiert war, an. Die ultramontanen Kampfgefährten von einst, vor allem die Tübinger Professoren Kuhn und Hefele, aber auch der Bischof von Rottenburg, wurden jetzt zu erbitterten Gegnern. Wie man im Vormärz die verhassten Staatskirchler denunziert hatte, so ging man jetzt gegen die gemäßigten Ultramontanen vor. Die Donzdorfer Fakultät war äußerst aktiv. Zahlreiche kirchenpolitische Ziele wurden publizistisch propagiert und in Rom eingefädelt. Ganze Schachteln voll mit Denunziationschriften, vor allem aus der Feder Joseph Masts, lassen sich im Archiv der Münchner

62 Zum Milieu-Begriff vgl. Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte (AKKZG) Münster, Katholiken zwischen Tradition und Moderne. Das katholische Milieu als Forschungsaufgabe, in: Westfälische Forschungen 43, 1993, 588–654. – Exemplarische Anwendung der dort aufgestellten Kriterien für ein katholisches Milieu bei Hubert WOLF, Zwischen Fabriksirene und Glockengeläut. Zur Alltags-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Pfarrei St. Johannes Frankfurt-Unterliederbach, in: AMKG 49, 1997, 179–209. – Christoph KÖSTERS/ANTONIUS LIEBHEGENER, Historische Milieus als Forschungsaufgabe. Zwischenbilanz und Perspektiven, in: Westfälische Forschungen 48, 1998, 593–601. – Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte (AKKZG) Münster, Konfession und Cleavages im 19. Jahrhundert. Ein Erklärungsmodell zur regionalen Entstehung des katholischen Milieus in Deutschland, in: HJ 120, 2000, 358–395.

63 Vgl. Hubert WOLF, Der deutsche Katholizismus als Kind der Revolution von 1848? Oder: Das ambivalente Verhältnis von katholischer Kirche und Freiheit, in: RJKG 19, 2000, 13–30.

64 Zum Folgenden: ebd., 25–27. – WOLF, Zeichen (wie Anm. 20), 96–116. – WOLF, Kuhn (wie Anm. 30), 141–190, 201–208 und passim (Reg.).

65 Über ihn Otto WEISS, Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (MThS.H 22), St. Ottilien 1983, 451–524.

66 Über ihn NEHER⁴, 6f.

Nuntiaturnachweisen. Ich erspare mir, auf diese Geschmacklosigkeiten im Einzelnen einzugehen.

Formal lag die Leitung der Donzdorfer Fakultät in den Händen von Pfarrer Schwarz, eigentlich leiteten aber die Armen Seelen⁶⁷ die katholische Oppositionsbewegung in Württemberg. Wie lässt sich dies erklären? Schmöger, seit 1846 Stadtpfarrer von Weißenstein, war am 10. August 1850 in Altötting in die Kongregation der Redemptoristen eingetreten und dort sofort in den Bann der »Höheren Leitung« geraten. Das Geheimnis, das diese bis heute umgibt, hängt engstens zusammen mit Louise Beck (1822–1879)⁶⁸, einer mystisch veranlagten jungen Frau, die seit ihrer Kindheit Erscheinungen der Armen Seelen hatte. Ihr Seelenführer und Beichtvater wurde bald der Redemptoristenprovinzial von Altötting, Franz von Bruchmann (1798–1867)⁶⁹. 1846 erhielt Louise Beck die Wundmale. Als den Redemptoristen in Bayern im folgenden Jahr die Auflösung drohte, prophezeite Louise, ihr sei ein Schutzgeist erschienen, der ihr mitgeteilt habe, der Orden dürfe in Bayern bleiben, was dann überraschenderweise auch geschah.

Seitdem entwickelte sich ein regelrechter Arme-Seelen-Kult, wobei Louise als Medium diente und die übernatürlichen Weisungen der Armen Seelen, die wiederum Botschaften der Gottesmutter Maria überbrachten, der Ordensleitung übermittelte. Bald entstand neben der regulären Leitung der Provinz durch den Provinzial die so genannte Höhere Leitung durch Louise und ihren Beichtvater. Vor allem seit Pater Schmöger diese Aufgabe übernahm, ist nicht mehr klar, wer wen führte: Schmöger Louise oder die Armen Seelen Schmöger. Otto Weiß hat gezeigt, dass die Armen Seelen sogar den Sprachstil Schmögers annahmen, weshalb einiges dafür spricht, dass Schmöger die Weisungen der Armen Seelen bewusst manipulierte und zu seinen Zwecken instrumentalisierte⁷⁰. Dies ist um so schlimmer, als viele Redemptoristen, Geistliche und Laien von der Echtheit des Phänomens überzeugt waren, nicht zuletzt wegen der Wundmale Louises, und sich als treue »Kinder der Mutter« betrachteten. Nicht wenige legten vor Louise, sprich: vor den Armen Seelen, eine Lebensbeichte ab, Material, das Schmöger in schöner Regelmäßigkeit gegen den Pönitenten verwendete.

Hatte, um nur ein Beispiel zu nennen, ein Bischof wie Karl August Graf von Reisach (1846–1869)⁷¹ sich seiner homosexuellen Neigungen bezichtigt, so gab Schmögers Weisung der Armen Seelen aus: Gelingt es dir, einen der liberalen Professoren wie Kuhn in Rom verurteilen zu lassen, dann bleibt dir das für deine Todsünde drohende Feuer der Hölle erspart. Es zeigt sich, dass nicht nur Schwarz, der Kopf der Donzdorfer Fakultät, sondern zahlreiche seiner prominentesten Mitstreiter, vor allem Regens Mast, dem Kult der Höheren Leitung verfallen waren⁷². Daraus resultiert: Das Regiebuch für die Aktion der Donzdorfer Fakultät wurde nicht in Donzdorf, sondern in Altötting verfasst. Schmöger ließ die Puppen tanzen beziehungsweise zog die Fäden der Marionetten, die auf Weisung der Armen Seelen zu agieren glaubten. Dadurch konnten die Akteure der Donzdorfer Fakultät zusammen mit Theologieprofessoren aus ganz Deutschland, zusammen mit Diözesanbischöfen und Kurienkardinälen, die alle »Kinder der Mutter« waren, in die großen kirchenpolitischen Visionen Schmögers einbezogen werden. Für Württemberg ergab sich folgendes Aktionsprogramm:

67 Vgl. WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 65), 552–672.

68 Über sie ebd., 552–577, 649–652, 668–671.

69 Über ihn ebd., 429–441.

70 Vgl. als Bsp. ebd., 583f. und passim.

71 Über ihn Anton ZEIS, Art. Reisach, in: GATZ, Bischöfe 1983, 603–606.

72 WEISS, Redemptoristen (wie Anm. 65), 926.

1. Ausschaltung des gemäßigten Bischofs Joseph Lipp und Einsetzung eines strammen Ultramontanen, möglichst eines Kindes der Mutter, damit die Armen Seelen in Rottenburg direkt das Regiment übernehmen können.
2. Zulassung der Redemptoristen im Königreich Württemberg mit dem Ziel, die vom rechten Kurs abgewichenen Pfarrer und das Volk wieder römisch-katholisch zu machen.
3. Ausschaltung der Hauptpflanzstätte der falschen Gedanken, also der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät, und Errichtung eines geschlossenen Tridentinischen Priesterseminars, um den bösen Weltgeist von den Kandidaten des geistlichen Standes fernzuhalten.
4. Doktrinelle Reinigung der verwässerten Glaubenssubstanz, vor allem strikte Durchsetzung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis Mariens⁷³.

Die Auseinandersetzung um die Durchsetzung dieser Ziele kulminierte in den so genannten »Rottenburger Wirren« der ausgehenden sechziger Jahre⁷⁴. Gegen den Tübinger Dogmatiker Johannes Evangelist Kuhn wurde auf Weisung der Armen Seelen in Rom ein Inquisitionsprozess eingeleitet. Mit dem Direktor des Wilhelmstiftes, Aemil Ruckgaber (1828–1905)⁷⁵, beschäftigte sich die römische Indexkongregation, und Bischof Lipp war zwei Jahrzehnte lang von Joseph Mast, der als Regens des Priesterseminars keine 500 Meter vom Bischöflichen Palais entfernt wohnte, denunziert worden. Schließlich hatte man sogar seine Ablösung wegen Unfähigkeit gefordert. Freilich machten die Akteure der Donzdorfer Fakultät eine Reihe taktischer Fehler, so dass sich Rom nicht offen auf ihrer Seite engagieren konnte. Als aber die Denunziationen publik wurden, kam es über die Amtsführung des Bischofs in der Publizistik zu heftigsten Auseinandersetzungen. So warf der Tübinger Alttestamentler Felix Himpel (1821–1890)⁷⁶ den Radikal-Ultramontanen vor, sie folgten der *fanatischen Tagesparole einiger theologischer Sikarier*. Er verglich sie mit *losgebrochenen Buschkleppern*, die mit *giftigen Wortverdrehungen* argumentierten. *Geistige Falschmünzerei*, *scheelsüchtige Befehdung*, *engbrüstige Verketzerung* und *pharisäische Verleugnung* seien das Mindeste, was man den Donzdorfern vorhalten könne⁷⁷. Die Sache schien bereinigt, da starb Bischof Lipp, zerbrochen an der jahrelangen Treulosigkeit seines Regens. Die Neuwahl ging relativ glatt über die Bühne. Das Rottenburger Domkapitel wählte den Tübinger Kirchenhistoriker Carl Joseph von Hefeles zum Bischof. Allerdings zog sich dessen Bestätigung in die Länge, weil Schwarz ihn in Rom denunzierte. In seinem Schreiben vom 28. Juli 1869 an die Münchner Nuntiatur, das die Unterschriften von 30 Mitgliedern der Donzdorfer Fakultät trägt, bezeichnete Schwarz die Bestätigung Hefeles als *Ruin der Diözese*. Hefeles habe nie Exerzitien gemacht und allenfalls einmal pro Woche zelebriert. In seinen Vorlesungen habe er die Bekehrung des Hl. Ignatius von Loyola als *Irrsinn* bezeichnet. Dass die *Freimaurerblätter in offenem Chorus über seine Wahl jubilieren*⁷⁸, zeige den verderbten Geist Hefeles deutlich. Dessen ungeachtet wurde der Tübinger Kirchenhis-

73 Text der Bulle »Ineffabilis Deus«, in: DH 2800–2804.

74 Wie Schwarz zu den Rottenburger Wirren stand, zeigt ein Brief an Albert von Rechberg vom 3. März 1869: »In Betreff unserer unglücklichen Wirren...« Gräfl. Rechberg'sches Archiv Donzdorf A 646.

75 Über ihn NEHER⁴, 38f.

76 Über ihn NEHER³, 97f.

77 DtVb Nr. 69 vom 21. März 1868.

78 Zitiert nach Rudolf REINHARDT, *Unbekannte Quellen zu Hefeles Leben und Werk*, in: ThQ 152, 1972, 54–77, hier 65–69.

toriker, nicht zuletzt aufgrund der massiven Protektion durch die Stuttgarter Regierung, als dritter Bischof von Rottenburg bestätigt. Doch damit stand dem jungen Bistum seine eigentliche Zerreißprobe erst noch bevor. Das Vatikanische Konzil warf seine Schatten voraus.

4. Phase: Die Ära Hefele (1869 bis 1893) und der Beginn der Ära Reiser (ab 1893)

Der Episkopat Hefeles begann mit einem Paukenschlag. Der Rottenburger Bischof gehörte zu den entschiedensten Gegnern einer Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Ersten Vatikanischen Konzil. Als einer der führenden Köpfe der Minoritätsbischöfe argumentierte Hefele dabei rein historisch: Wenn in der Kirchengeschichte schon einmal ein Papst nachweislich geirrt hat, dann können die Päpste an sich nicht unfehlbar sein, so lautete seine These, die er am Beispiel von Honorius I. (625–638) zu belegen suchte. Dieser Papst habe im Monotheletenstreit eindeutig heterodox gelehrt, was sowohl durch Konzilien als auch nachfolgende Päpste wiederholt festgestellt worden sei. Damit war für den Kirchenhistoriker die Frage nach der *Möglichkeit* einer Definition der päpstlichen Infallibilität von vornherein negativ entschieden. Wie bekannt, setzte er sich mit seiner Position in Rom nicht durch. Die Unfehlbarkeit des Papstes *ex sese, non autem ex consensu ecclesiae*, wurde definiert⁷⁹. Hefele und mit ihm der Großteil der Minoritätsbischöfe waren vor der entscheidenden Schlussabstimmung aus Rom abgereist.

Die folgenden Monate wurden zur Zerreißprobe für das Bistum Rottenburg. Nachdem alle anderen deutschen Bischöfe, die in Rom gegen das Infallibilitätsdogma agiert hatten, umgefallen waren und die Konstitution *Pastor aeternus* in ihren Diözesen verkündet hatten, vollzog Hefele diesen Schritt zunächst nicht. Liberale Katholiken und namentlich zahlreiche Altkatholiken hofften, Hefele werde sich ihrer Protestbewegung anschließen und mit ihm ein Gutteil von Klerus und Gläubigen seines Bistums, über dem somit das Damoklesschwert des Schismas schwebte. In der liberalen Presse, besonders in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, erhielt der Rottenburger Bischof ob seines standhaften Verhaltens mehrfach höchstes Lob. Er wurde als *trostreiche Erscheinung für die gebildeten Katholiken* der Fuldaer Versammlung seiner Bischofskollegen entgegengestellt, die *so kläglich zu Kreuze kriecht. Möge er der menschliche Hort der Wahrheit und Religiosität des katholischen Deutschland werden*⁸⁰.

Zahlreiche Äußerungen des Rottenburger Bischofs vom Herbst 1870 und noch vom Frühjahr 1871 schienen diese Lesart zu bestätigen. So hatte er an Bischof Ketteler geschrieben: *Sie sind ein Rheinfranke, und ihr Rheinfranken seid gescheite Leute. Ihr mögt das glauben [mit dem neuen Dogma]. Ich bin nur ein dummer Schwabe, ich kann das nicht*⁸¹. Und zu seinem Freund Kuhn sagte er: *Lieber als ehrlicher Schwabe, wenn auch suspendiert, in die Grube fahren, als aus Menschenfurcht falsches Zeugnis geben*⁸². Und

79 In der Konstitution »Pastor aeternus« des Ersten Vatikanums; Text bei: Staat und Kirche II (wie Anm. 2), 421–427. – DH 3050–3075.

80 Allgemeine Zeitung Nr. 257 vom 14. September 1870, 4078 (verfasst vom Konsistorialsekretär K. Hofmann in Koblenz); zitiert nach Barbara SCHÜLER, Hefele im Urteil der nicht-kirchlichen Presse (1863–1893), in: Hefele (wie Anm. 34), 102–223, hier 153.

81 So jedenfalls gibt Johann Friedrich ein Diktum Hefeles wieder; Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 123 vom 3. Mai 1871, 2169.

82 Schreiben Hefeles an Kardinal Schwarzenberg; Text bei Theodor GRANDERATH, Geschichte

an Döllinger schrieb er: *Was ich zu tun habe, ist mir nicht unklar. Ich werde das neue Dogma nie anerkennen und die Freiheit und Gültigkeit des Konzils leugnen*⁸³. Und später: *Etwas, was an sich nicht wahr ist, für göttlich geoffenbart anzuerkennen, das tue, wer kann. Non possum*⁸⁴.

Angesichts dieser eindeutigen Äußerungen kann man sich vorstellen, wie überrascht die Öffentlichkeit über Hefeles Unterwerfung war. Entsprechend kontrovers wurden in der historischen Forschung die Gründe für diesen Schritt diskutiert⁸⁵. Eine ganze Palette von Motiven wurde angeboten: mangelnde Unterstützung durch die Stuttgarter Regierung, Wechsel im Kultministerium, Gefahr der Suspendierung durch Rom bei weiterem Zögern, typisch überhastete Reaktion Hefeles auf einen provokanten Artikel in der Allgemeinen Zeitung, Hoffnung auf Wiederaufnahme des Konzils, Hefe sei im Grunde seines Herzens immer ein Ultramontaner geblieben usw. Für jedes dieser Unterwerfungsmotive können plausible Gründe angeführt werden, so dass eine monokausale Erklärung ausscheidet.

Das entscheidende Motiv ist indes noch nicht genannt: der enge Schulterschluss zwischen Bischof und Fakultät. Die Rechnung war einfach, und sie ging auf, auch wenn sie von Bischof und Fakultät einen hohen Preis verlangte. Der Bischof unterwirft sich dem neuen Dogma verklausuliert und mit einigen interpretativen Zusätzen. Die Fakultät hält sich mit Äußerungen über diesen Schritt zurück und nimmt zur Infallibilitätsfrage öffentlich grundsätzlich nicht Stellung. Deshalb entsteht kein öffentliches Ärgernis. Der Bischof muss und wird die Fakultät deshalb nicht fragen, ob sie das neue Dogma glaubt oder nicht, und seine ehemaligen Kollegen müssen nicht mit Nein antworten. Wenn es in der Unfehlbarkeitsfrage ruhig bleibt, wird Rom froh sein und weder auf eine formelle Unterwerfung der Fakultät noch eine Rücknahme der verklausulierten Verkündigung des Dogmas durch den Bischof bestehen. Hefe und seine Mitsstreiter sahen in der Einheit der Kirche ein so hohes Gut, dass diese sogar das *Sacrificium intellectus* rechtfertigte, wie aus dem Unterwerfungsschreiben Hefeles vom 10. April 1871 eindeutig hervorgeht.

Hefe selbst schrieb an Joseph Feßler (1865–1872)⁸⁶, den Bischof in St. Pölten, er wolle sich nicht an einem Schisma, dem *allergrößte[n] Unglück* beteiligen, mehr noch, nicht die *schwere Verantwortlichkeit* dafür auf sich nehmen. *Darum habe ich, wenn auch nicht ohne große innere Kämpfe, das sacrificio dell'intelletto gebracht, und damit natürlich den Haß vieler auf mich gezogen. Inter Scyllam et Charybdim positus wollte ich lieber meinen Intellectus opfern und mich unterwerfen – mit blutendem Herzen – als*

des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung. Nach den authentischen Dokumenten dargestellt Bd. 4, Freiburg/Br. 1906, 560.

83 Schreiben Hefeles an Döllinger vom 10. August 1870; Text bei Johann Friedrich von SCHULTE, Der Altkatholizismus. Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland, Gießen 1887, 220–223, hier 222.

84 Schreiben Hefeles an Döllinger vom 14. September 1870; ebd., 223.

85 Vgl. die Kontroverse zwischen Rivinius und Reinhardt über die Motive von Hefeles Unterwerfung: Karl Joseph RIVINIUS, Die Haltung Bischof Hefeles und die der württembergischen Regierung zur Unfehlbarkeit des Papstes, in: *Ecclesia militans. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte*, hg. v. Walter BRANDMÜLLER u.a., Paderborn 1988, 445–489. – Rudolf REINHARDT, Noch einmal: Carl Joseph Hefe und das Vaticanum I, in: ZKG 101, 1990, 385–396. – Ferner die Beiträge von Rudolf Reinhardt und Barbara Schüler in: Hefe (wie Anm. 34). – Dazu auch Walter BRANDMÜLLER, Carl Joseph von Hefe – ein Geschichtsschreiber macht Geschichte. Ein historisches Feuilleton, in: *Väter der Kirche. Ekklesiales Denken von den Anfängen bis in die Neuzeit*. Festschrift für Hermann Josef Sieben, hg. v. Johannes ARNOLD u.a., Paderborn 2004, 1087–1099.

86 Über ihn Friedrich SCHRAGL, Art. Feßler, in: GATZ, Bischöfe 1983, 184–187.

ein Schisma fördern⁸⁷. Gemeinsam gelang es Bischof und Fakultät, den Radikal-Ultramontanen der Diözese so ihr entscheidendes Argument aus der Hand zu schlagen, wengleich Hefeles in Rom bis zum Ende seines Episkopats eine Persona minus grata und das Bistum Rottenburg eine gefährdete Diözese blieb⁸⁸.

Dieses taktisch kluge Verhalten verhinderte in Rottenburg maßgeblich das Ausbrechen eines Kulturkampfes. Die württembergische Regierungspresse feierte die Zustände im Land sogar als kirchenpolitisches Eldorado. Bischof und König waren sich indes klar, dass es aller Anstrengungen bedurfte, die Scharfmacher auf beiden Seiten unter Kontrolle zu halten. Cum grano salis kann man sich daher der These August Hagens anschließen, wonach die Diözese Rottenburg von einem Kulturkampf verschont wurde⁸⁹. Für diese These lassen sich im Wesentlichen folgende Gründe namhaft machen⁹⁰:

1. Das gute persönliche Verhältnis zwischen König Karl (1864–1891) und Bischof Hefeles⁹¹. Beide Männer waren um Ausgleich und pragmatische Lösungen bemüht. Hefeles hielt die ultramontanen Zeloten im Zaum, die vom Aufblühen des herrlichen katholischen Geistes in den Kulturkampfländern träumten. Der König war ohnehin antipreußisch eingestellt und ließ durch die Ernennung Hermann Freiherr von Mittnachts (1876–1900) zum Ministerpräsidenten keinerlei nationalliberale Träumereien aufkommen. In dieser Haltung unterstützte ihn Königin Olga (1864–1892). Wie gut das Verhältnis Bischof-König war, belegt nichts deutlicher als ein Zitat aus einem Brief Hefeles an Gräfin Walburga von Rechberg. *In Friedrichshafen traf ich den König frischer und heiterer als früher, sehr gesprächig, so Hefeles, – beide Männer befanden sich im Salon und wollten zum Lunch in das Esszimmer hinübergehen – aber er hinkt am linken Fuße und ich am rechten, und so knappten wir alternative – Staat und Kirche vereint – vom Empfangszimmer in den Speisesaal*⁹².
2. Der Katholische Kirchenrat, der die Regierung in catholicis zu beraten hatte, war ausschließlich mit Katholiken besetzt, die bei Staat und Kirche gleichermaßen angesehen waren.
3. Durch die Unterwerfung Hefeles unter das Unfehlbarkeitsdogma existierte das Problem der Altkatholiken in Württemberg nicht.
4. Es gab keine Zentrumspartei⁹³. Damit fehlte dem Staat der Vorwand, gegen eine vaterlandsfeindliche Organisation vorgehen zu müssen. Namentlich Bischof Hefeles und sein Freund Kuhn brachten den Ausbruch des Kulturkampfes mit der Existenz einer Zentrumspartei unmittelbar in Zusammenhang, nach dem Motto: ubi Centrum, ibi (zwangsläufig) Kulturkampf. Kuhn stellt diesen Konnex sogar ausdrücklich her,

87 Brief Hefeles an Feßler vom 20. April 1871; Walter BRANDMÜLLER, Karl Joseph (von) Hefeles an Joseph (von) Feßler. Briefe aus den Jahren 1858–1871, in: AHC 34, 2002, 100–111, hier 109.

88 Vgl. Hubert WOLF, Indem sie schweigen, stimmen sie zu? Die Tübinger Katholisch-Theologische Fakultät und das Unfehlbarkeitsdogma, in: Hefeles (wie Anm. 34), 78–101.

89 Vgl. HAGEN, Geschichte II, 117.

90 Zum Folgenden WOLF, Württemberg (wie Anm. 27), 65–79.

91 »In Württemberg schließlich ist es trotz der starken Stellung der Nationalliberalen, der Bedeutung der konfessionellen Gegensätze und einer antiborussischen katholischen Minderheit zu keinem Kulturkampf gekommen; vor allem die Zurückhaltung des Rottenburger Bischofs Hefeles, eines der konziliaren Wortführer der Anti-Ultramontanen, hat das wohl verhindert«. Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1866–1918. Bd. 2: Machtstaat vor der Demokratie, München 21993, 375.

92 Brief Hefeles an die Gräfin Walburga Rechberg vom 20. Juli 1885, Gräflin Rechberg'sches Archiv Donzdorf, Familienarchiv Fasz. Briefe Hefeles an Otto Graf Rechberg.

93 David BLACKBOURN, Class, Religion and Local Politics in Wilhelmine Germany. The Centre Party in Württemberg before 1914, New Haven-London 1980.

wenn er formuliert, *glücklicherweise* bestehe in Württemberg *keine eigene katholische Landespartei*, so dass wir *von Anläufen zu einem Kulturkampf frei zu bleiben hoffen dürfen*⁹⁴.

5. In Württemberg waren seit der Säkularisation keine Männerorden, namentlich keine Jesuiten zugelassen, so dass man gegen keine päpstlichen Internationalisten einzuschreiten brauchte. Kulturkämpfe auf unterer Ebene fanden freilich durchaus in diesem Bereich statt.
6. Gegenüber kulturkämpferischen Scharfmachern innerhalb und außerhalb Württembergs konnte man darauf verweisen, dass durch das Gesetz vom 30. Januar 1862⁹⁵ die preußischen Kulturkampfgesetze ohnehin längst vorweg genommen seien⁹⁶, was materialjuristisch durchaus zutrifft. Die Schärfen des Gesetzes wurden jedoch durch eine pragmatische Anwendung in Württemberg erheblich gemildert. Jeder Konflikt wurde im Vorfeld auf der Chefetage zwischen König und Bischof geklärt. Selbst bei dem Hauptstreitpunkt der Anzeigepflicht kam es im Königreich nur einmal zu einem kleineren Konflikt.

Neben dem guten Verhältnis von Staat und Kirche und der persönlichen Freundschaft von König und Bischof überrascht das – abgesehen von den ultramontanen Scharfmachern – versöhnliche ökumenische Klima in Württemberg. So war etwa Hefeles Schwager als evangelischer Pfarrer zum Katholizismus konvertiert. Ein wichtiger Seismograph für den konfessionellen Frieden waren vor allem die Firmreisen des Bischofs und die bei diesen Anlässen im Kontext der Empfänge ausgebrachten Toasts. So toastete der Bischof regelmäßig auf den evangelischen König, der anwesende evangelische Superintendent auf den katholischen Bischof, ein Domkapitular auf den evangelischen Oberamtmann, ein evangelischer Richter auf das Rottenburger Domkapitel usw. Die Württembergische Chronik berichtete mit schöner Regelmäßigkeit von diesen *ökumenischen Trinksprüchen*⁹⁷.

Eine gewisse Wende zeichnete sich mit der Amtsübernahme durch Bischof Wilhelm von Reiser (1835–1898)⁹⁸ ab. Dieser war bereits 1886 als Weihbischof, Generalvikar und Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge für den greiser werdenden Hefele installiert worden. 1893 übernahm er als vierter Bischof die Leitung der Diözese. »Reisers Zeitgenossen glaubten, bei ihm eine allmähliche, wachsende Hinwendung zum Ultramontanismus feststellen zu können, während bei seinem ebenfalls ultramontanen Vorgänger Hefele die persönliche Liberalität immer ausgleichend gewirkt hatte. Unter Reiser zeichneten sich dagegen nicht nur Spannungen mit der Regierung ab, sondern auch das Verhältnis zum evangelischen Bevölkerungsteil kühlte zusehends ab. Selbst die Beziehungen zur Katholisch-Theologischen Fakultät in Tübingen blieben nicht ungestört«⁹⁹ – so brachte Rudolf Reinhardt den Ertrag des Reiserschen Episkopats auf den Punkt. Die eigentliche Wende hin zur Durchführung eines römisch-ultramontanen Kirchensys-

94 Schreiben Kuhns an Rechberg vom 11. Februar 1877; Gräflisch Rechberg'sches Archiv Donzdorf A 644; vgl. WOLF, Ketzler (wie Anm. 30).

95 Text bei Staat und Kirche II (wie Anm. 2), 195–199.

96 Zu den genannten Gründen vgl. HAGEN, Geschichte II, 110–120.

97 Vgl. SCHÜLER, Hefele (wie Anm. 80), 193–198.

98 Wilhelm von Reiser (1835–1898), 1859 ordiniert, 1861 Repetent am Wilhelmsstift, 1869 Promotion zum Lic. theol., 1869/70 Direktor des Wilhelmsstiftes, 1879 Aufnahme ins Rottenburger Domkapitel, 1880–1882 und 1883–1886 in der Württembergischen Kammer der Abgeordneten, 1886 Generalvikar. Über ihn Rudolf REINHARDT, Art. Reiser, in: GATZ, Bischöfe 1983, 606–608.

99 Zitiert nach ebd., 607.

tems erfolgte, wenn wir wiederum Reinhardt folgen, erst mit der Wahl Paul Wilhelm von Keplers (1898–1926)¹⁰⁰ im Jahr 1898. Die Regierung ließ ihn passieren, auch wenn man ihn in Stuttgart für einen verkappten Jesuiten hielt. Kepler galt als unpolitisch und zurückhaltend. Die fehlende Souveränität suchte er durch autoritäres Auftreten, das sich bis zur Unnahbarkeit steigerte, zu kompensieren. Ob man das Drei-Bischofs-Jahr 1898 tatsächlich als Beginn der Wendezeit – ob zum Besseren oder Schlechteren, sei einmal dahingestellt – ansehen darf, werden hoffentlich die folgenden Beiträge zeigen, für die mein Vortrag allenfalls Prolegomena bereitlegen konnte.

Schlussthesen

Aus diesem – naturgemäß gerafften – Überblick und der durchaus subjektiv motivierten Auswahl aus der Fülle des Stoffes ergeben sich gleichsam als Impressionen eine Reihe von Thesen, die ich im Folgenden zur Disputation stelle:

1. Die Diözese Rottenburg war ein Geschöpf des Staates Beutelsbach. Das protestantisch dominierte Staatskirchenregiment bleibt die tragende Konstante während des gesamten 19. Jahrhunderts; 1848er-Revolution und Kulturkampf stellen im Verhältnis Kirche-Staat in Württemberg keine entscheidenden Zäsuren dar. Die Gesetzeslage blieb durchgängig rigoros, die Anwendung erreichte seit 1848 und vermehrt seit 1869 einen pragmatischen, konfliktvermeidenden Charakter.
2. Die Säkularisation brachte – nicht nur im katholischen Oberschwaben – das Ende zahlreicher kleiner reichsunmittelbarer geistlicher Territorien, zahlreiche katholische Kulturstätten verschwanden, womit sich viele neuwürttembergische Katholiken bis weit in die Mitte des Jahrhunderts hinein nicht abfinden konnten. Der Ruf *Zurück nach Ellwangen* ist nur die Spitze eines Eisberges, der für die Wiederentdeckung und Aufwertung katholischer (Erinnerungs-)Orte und Traditionen in Württemberg stand.
3. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wurde die Monarchie als Staatsform von den Katholiken einhellig akzeptiert. Gerade die vom Staat verteufelten Ultramontanen, die für kirchliche Autonomie kämpften, erwiesen sich in der tiefen Krise nach 1848 als entscheidende Stützen der Monarchie auf dem Forum des Landtags, das sie vorher für ihren Kirchenkampf genutzt hatten. Unter Bischof Hefele erreichten die freundschaftlichen Beziehungen zum Haus Württemberg ihren unbestreitbaren Höhepunkt.
4. Die Geschichte des Bistums Rottenburg ist von einer Polarisierung zwischen Aufklärern und Ultramontanen gekennzeichnet, wobei die letzteren bis 1898 nie den Ton im Bistum angaben, zumal sich die ultramontane Partei nach 1848 spaltete in Gemäßigte, die nach der Erreichung von Parität und mehr Autonomie für die katholische Kirche mit dem Status quo zufrieden waren, und Radikale, die eine völlige Trennung von Kirche und Staat sowie ein totales Abschotten der katholischen Subgesellschaft vom Mainstream der Zeit anstrebten. Trotz mehrfacher Versuche konnten diese Radikalen die entscheidenden Schaltstellen in Bistum und Fakultät nicht erobern. Erst mit Bischof Kepler kam ein Enkel der Donzdorfer Fakultät ans Ruder.
5. Daher bildete sich nach 1848 in Württemberg kein geschlossenes katholisches Milieu mit den von der Sozialgeschichtsschreibung wiederholt beschriebenen Charakteristika

100 Paul Wilhelm von Kepler (1852–1926), 1875 ordiniert, 1876 Repetent am Wilhelmsstift, 1880 Stadtpfarrer in Bad Cannstatt, 1883 Professor für neutestamentliche Exegese in Tübingen, 1889 Professor für Moral- und Pastoraltheologie in Tübingen, seit 1894 in Freiburg. Über ihn Rudolf REINHARDT, Art. Kepler, in: GATZ, Bischöfe 1983, 371–373.

aus. Es gab zwar auch in Württemberg kirchliche Vereine, aber in wesentlich geringem Umfang als etwa im Rheinland. Die Konfessionalisierung wurde nicht in dem Maße wie anderswo vorangetrieben, weshalb auch in den siebziger Jahren ein katholischer Domkapitular selbstverständlich auf das Wohl eines evangelischen Dekans und umgekehrt toasten konnte. Für Württemberg jedenfalls war 1848 nicht die Geburtsstunde des guten alten Katholizismus, dem heute bittere Tränen nachgeweinert werden. Vielleicht übernahm jedoch 1898 diese Funktion?

6. Mit Ausnahme der Minderheit der Radikal-Ultramontanen war die überwiegende Mehrheit des Klerus und die Bistumsleitung den Wissenschaften gegenüber durchaus aufgeschlossen, was sicher mit der Ausbildung der angehenden Priester an der Tübinger Universität zusammenhängt, wo zugleich eine Evangelisch-Theologische Fakultät bestand. Ein Tridentinisches Seminar und eine Katholische Universität lehnte man mehrheitlich genauso ab wie die Zuständigkeit des kirchlichen Lehramts für die Profanwissenschaften, die *lege artis* frei betrieben werden mussten. Der Ausspruch Hefeles, er kenne keine katholischen Wassermoleküle, also brauche er auch keine katholisch-chemische Fakultät, spricht Bände für die wissenschaftsfreundliche Mentalität. Wissenschaftlich-historische Argumente waren indes von der Kirche selbst auf dem Ersten Vatikanum nicht zugelassen worden, wie Hefele bitter erfahren musste. Das Dogma besiegte die Geschichte und die Kirche die Wissenschaft.
7. Die Faszination, welche die stigmatisierte Seherin Louise Beck und die Höhere Leitung auf rund zehn Prozent des Klerus und eine Reihe von Laien ausübten, ist typisch für das Modernisierungsdilemma, dem sie sich ausgesetzt sahen: Die Flucht ins Mirakulöse, die Sehnsucht nach ewigen Wahrheiten, die ängstliche Faszination des Weiblichen, (pseudo-)religiöser Irrationalismus gegen die zunehmende Rationalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft – eine Stichwortreihe für Suchbewegungen, die sich fortsetzen ließe.
8. Von einem einheitlichen katholischen Milieu in Württemberg, einer typisch Rottenburger Mentalität, einem klassisch-schwäbischen Priestertypus kann jedenfalls in unserem Untersuchungszeitraum keine Rede sein. Statt Einheitskatholizismus herrschte eine Vielfalt vor, die das ganze Spektrum möglicher Katholizismen repräsentierte: Wessenbergianer, Aufklärer, gemäßigte Ultramontane und radikale Hardliner. Ob der Eindruck stimmt, gegen Anfang des 20. Jahrhunderts sei es enger geworden auch in der Kirche Rottenburgs, kann vielleicht am Ende dieser Tagung beantwortet werden, wenn die neuere Diözesangeschichte in vielfältigen Aspekten beleuchtet ist.

Wie ich begonnen habe, möchte ich schließen, mit einem Zitat aus dem schon genannten Festvortrag von Rudolf Reinhardt zum 150-jährigen Diözesanubiläum: »Man wird mir vorhalten«, das hier Gesagte könne »nicht genügen. Weite Bereiche des kirchlichen Lebens seien ausgespart geblieben. An vieles hätte man noch denken müssen [...]. Zugegeben, all dies hätte es verdient, angesprochen zu werden. Ja mehr noch. Das Kernstück, das Zentrum, das eigentliche Ziel kirchlichen Lebens – kam überhaupt nicht in unser Blickfeld. Es sind jene Stunden und Minuten, in denen der einzelne Mensch vor seinem Gott steht [...] Dieses Begegnen von Schöpfer und Kreatur [...] entzieht sich fast immer historischem Erkennen. Wir konnten deshalb nichts darüber reden. Doch bleibt zu hoffen, dass ... [in der Geschichte des Bistums Rottenburg bis 1898, der unsere Aufmerksamkeit galt] dieses Begegnen oft und oft Ereignis geworden ist«¹⁰¹.

101 REINHARDT, Rottenburg (wie Anm. 10), 255.